Kinder Tages Pflege | Familien für Kinder

Informationen für Eltern:
Kindertagespflege in Berlin

Was ist Kindertagespflege?

- Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch eine selbstständig tätige Kindertagespflegeperson (auch bekannt als Tageseltern, Tagesmutter oder Tagesvater). Anders als der Begriff vielleicht vermuten lässt, geht es bei der Kindertagespflege nicht ausschließlich darum, Kinder zu pflegen. Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, die der Betreuung in einer Kita gleichgestellt ist.
- In einer Kindertagespflegestelle werden von einer Kindertagespflegeperson bis zu 5 Kinder bzw. im Verbund von zwei Kindertagespflegepersonen bis zu 10 Kinder betreut. Es werden vorrangig Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut, eine Betreuung über das dritte Lebensjahr hinaus bis zum Schuleintritt ist in der Kindertagespflege vor allem im Verbund möglich.
- Die Kindertagespflege hat ebenso wie die Kita einen Förderauftrag. Auch Kindertagespflegepersonen arbeiten daher auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms.
- Häufig findet die Betreuung in extra für die Kindertagespflege angemieteten Räumen, manchmal auch im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt.

Welche Vorteile und Besonderheiten bietet die Kindertagespflege Familien?

- individuelle Betreuung und Förderung
- kleine Gruppengröße
- stabile Bezugsperson(en)
- überprüfte Kindertagespflegepersonen
- keine zusätzlichen Kosten

Welche Kosten fallen in der Kindertagespflege für Eltern an?

Öffentlich geförderte Kindertagespflege	Privat finanzierte Kindertagespflege
• Die Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertagespflegestelle ist für Eltern **kostenlos**. • Es muss lediglich ein Verpflegungsanteil in Höhe von 23,00 Euro pro Monat an das Jugendamt gezahlt werden (analog zur Kita). • Zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern besteht kein Zahlungsverkehr.	• Die Kindertagespflegeperson legt individuell fest, was die Betreuung des Kindes kostet und schließt einen privaten Vertrag mit den Eltern. • Die Eltern zahlen das Honorar der Kindertagespflegeperson.

Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllen, um Kinder zu betreuen?

Kindertagespflegepersonen werden regelmäßig vom Jugendamt des Bezirkes überprüft. Sie erhalten als Nachweis eine Pflegeerlaubnis. Nur mit dieser dürfen sie tätig werden.

Welche Rolle spielt das Jugendamt?

Das Jugendamt

- berät Eltern und auch Kindertagespflegepersonen zu allen Fragen der Kindertagespflege,
- trägt die Verantwortung, die Eignung von Kindertagespflegepersonen vor dem Start ihrer Tätigkeit und regelmäßig während der Tätigkeit zu überprüfen,
- stellt geeigneten Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis aus,
- führt regelmäßig Hausbesuche in bestehenden Kindertagespflegestellen durch,
- ist bei öffentlich geförderter Kindertagespflege Vertragspartner der Eltern und der Kindertagespflegeperson.

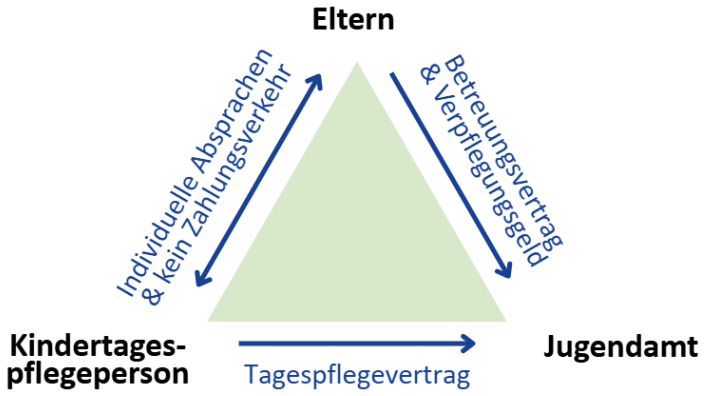

Was passiert, wenn die Kindertagespflegeperson ausfällt?

Öffentlich geförderte Kindertagespflege	Privat finanzierte Kindertagespflege
Krankheit: Bei krankheitsbedingtem Ausfall durch die Kindertagespflegeperson haben Eltern einen Anspruch auf Vertretung, welche durch das Jugendamt gestellt wird. **Urlaub:** Kindertagespflegepersonen dürfen ihre Kindertagespflegestellen an bis zu 20 Tagen (wenn auch am Wochenende betreut wird an bis zu 24 Tagen) pro Jahr schließen. **Fortbildung:** Kindertagespflegepersonen dürfen ihre Kindertagespflegestellen an bis zu 5 Tagen pro Jahr schließen	**Urlaub und Krankheit:** Eine Fehltageregelung muss zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern individuell vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

Was müssen Sie als nächstes tun, wenn Sie Ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen möchten?

KiTa-Gutschein beantragen

- Zuständigkeit: Wohnortjugendamt
- online via http://service.berlin.de/dienstleistung/324873/
- Voraussetzungen: Wohnsitz in Berlin, Sorgeberechtigung, Zustimmung aller Sorgeberechtigten, Alter des Kindes (mind. 8 Wochen alt)

Kindertagespflegestelle suchen

- Beratung beim Wohnortjugendamt: https://kindertagespflege-berlin.de/service/zustaendigkeiten-der-bezirke/
- Berliner Kita-Navigator: https://kita-navigator.berlin.de/de/
- weitere Möglichkeiten: Empfehlungen, Online-Portale
- mögliche Kriterien: Pädagogik, Lage, Betreuungszeiten, Sympathie

Betreuung vereinbaren & Vertrag schließen

- Kennenlernen & Erstgespräch
- Rahmenbedingungen klären
- KiTa-Gutschein beim Jugendamt einreichen
- Vertrag abschließen

Ein Beispiel aus der Praxis: „Fast wie zu Hause: Die Kindertagespflege:
https://shows.acast.com/klasse-berlin/episodes/kindertagespflege-nahe-vertrauen-und-ein-zuhause-auf-zeit

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne. Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen über die Kindertagespflege zu geben:

Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in Berlin
Familien für Kinder gGmbH - Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
E-Mail: kindertagespflege@familien-fuer-kinder.de
Telefon: 030 / 21 00 21 0
Homepage: https://kindertagespflege-berlin.de/

Beratung auch via WhatsApp möglich:
https://kindertagespflege-berlin.de/kontakt/whatsapp/